



Geschäftsstelle:  
Dunantstraße 30  
48151 Münster

Telefon:  
(02 51) 21 20 50  
Fax:  
(02 51) 200 66 13

E-Mail: [info@lsv-nrw.de](mailto:info@lsv-nrw.de)  
Internet: [www.lsv-nrw.de](http://www.lsv-nrw.de)

29. Juli 2021

## STELLUNGNAHME DER LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW e. V. (LSV NRW) ZUM ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER NOTWENDIGE STELLPLÄTZE FÜR KRAFTFAHRZEUGE UND FAHRRÄDER (STELLPLATZVO)

Die Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) vertritt mit derzeit 169 kommunalen Seniorenvertretungen über 70 Prozent der älteren Menschen in Nordrhein-Westfalen. In unserem Fokus stehen alle älteren Menschen im Generationenverbund.

Da die Lebenswirklichkeit älterer Menschen eine große Vielfalt aufweist, ist es unsere Aufgabe, dieser Vielfalt gegenüber bei unseren Positionierungen Rechnung zu tragen. Im Zusammenhang mit dem Verordnungsentwurf zu Stellplätzen ist die Mobilität von Menschen verbunden. Die Landessenorenvertretung setzt sich für ältere Menschen mit einem hohen Grad an aktiver Mobilität ebenso wie für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen ein.

Vor diesem Hintergrund erfolgt unsere Positionierung zum Entwurf einer Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder. Dabei begrüßen wir, dass bei den Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in dem Verordnungsentwurf Stellplätze für Menschen mit

Behinderungen einbezogen sind. Darüber hinaus wird mit dem Verordnungsentwurf dem Fahrrad als aktuell wie künftig bedeutsamem Verkehrsmittel Rechnung getragen, was wir unterstützen.

Wir unterstreichen explizit, dass mit dem Entwurf zur Stellplatzverordnung Stellplätze in einem umfassenden Gesamtzusammenhang von Verkehr (ruhend und fließend), ÖPNV sowie städtebaulichen Aspekten betrachtet werden.

Wir begrüßen zudem, dass es mit dem Entwurf zur Stellplatzverordnung subsidiär einen Rahmen für die Kommunen geben wird, der als Orientierung bei gleichzeitiger Wahrung des Selbstverwaltungsrechtes der Kommunen dient. Das heißt, bei der Ausgestaltung der VO steht das Letztentscheidungsrecht über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze den Kommunen zu. Das kommunale Satzungsrecht präzisiert demnach, was am Ort wie notwendig ist. Dies halten wir für angemessen, denn an den Lebensorten der Menschen gilt es, die spezifischen Bedarfe an die Stellplätze umzusetzen und zu gestalten.

Als Interessenvertretung Älterer ist es unter anderem unser Anliegen, dass Kosten des ruhenden Verkehrs nicht auf die Allgemeinheit übertragen werden. Zudem ist unser Anliegen, dass Stellplätze ausreichend vorhanden sind, diese barrierefrei gestaltet sind, sie gut zugänglich sind und zudem in ihrer Beschaffenheit zur Minderung der Flächenversiegelung beitragen. Dafür bietet der Entwurf der VO den entsprechenden Gestaltungsrahmen, damit dies auf kommunaler Ebene umgesetzt wird, was wir unterstützen.

*Karl-Josef Büscher  
Stellvertretender Vorsitzender*